

stentum“ auf. Es sei im Folgenden vor allem der Hauptgedankengang seiner Ausführungen aufgezeigt, ohne auf eine kritische Diskussion der vorgelegten Thesen einzugehen. Boff geht davon aus, daß sich zur Zeit die Bestimmung des Verhältnisses der Geschlechter zueinander, zu sich selbst und zur Umwelt in einem tiefgreifenden Wandel befindet. In einem ersten Hauptteil des Buches analysiert Boff die Aussagen der Anthropologie über „das Weibliche“. Die zusammenfassenden Grundaussagen betreffen die Differenz der Geschlechter, ihre „Einschließlichkeit“ (d. h. jeder Mensch ist in spezifischer Proportion zugleich männlich und weiblich), ihre wechselseitige Verwiesenheit, die Geschichtlichkeit ihrer Beziehung zueinander, ihre jeweils geschichtlich spezifische Verwirklichung sowie die geheimnisvolle Einheit der Geschlechter in ihrer Differenz. Dem schließt sich die „theologische Meditation“ des Weiblichen an. Hier geht Boff vor allem jenen beiden Fragen nach: „Inwiefern stellt das Weibliche einen Weg zur Erkenntnis Gottes da?“ Und: „Wie gibt sich Gott im Weiblichen zu erkennen?“ Dabei muß beachtet werden, daß Gott Urbild und Quelle sowohl „des Männlichen“ als auch „des Weiblichen“ ist. Wenn man theologisch nach dem Sinn des Weiblichen fragt, so lautet nach Boff die Antwort darauf: „In der Schöpfungsordnung findet das Weibliche seinen Sinn darin, daß es das Weibliche Gottes offenbart, insofern alles Existierende – in dem, was es ist, und in der Art und Weise, wie es ist – Gott zu erkennen gibt“ (103).

Boff geht dann den Konsequenzen für die Bestimmung des Weiblichen und Männlichen nach, die sich aus dem christlichen Glauben an die Inkarnation ergeben. In der Inkarnation des „Sohnes Gottes“ im Mann Jesus von Nazareth „wird das Männliche vergöttlicht und verewigt. Indirekt ist auch das Weibliche (insofern es im Männlichen eingeschlossen ist) davon betroffen und wird zur höchsten Fülle der Realisierung erhoben“ (105).

Nun stellt Boff die hypothetische Frage: „Welche göttliche Person könnte dazu bestimmt sein, direkt das Weibliche anzunehmen und zu vergöttlichen“ (ebd.)? Von dieser Frage her meint er, daß der Heilige Geist die göttliche Person sei, „die dem Weiblichen entspreche“. Nach Boff hat der Heilige Geist die heilsgeschichtliche Aufgabe, „direkt und ausdrücklich das Weibliche und implizit auch das Männliche hypostatisch zu vergöttlichen“. „Läßt sich die Sendung des Heiligen Geistes in der Geschichte benennen, wie sich die Sendung des Wortes als die Vergöttlichung des Männlichen benennen läßt? Oder wird das Weibliche erst am Ende der Geschichte vom heiligen Geist erfaßt und vergöttlicht? Wir meinen, daß wir einer eschatologischen Antizipation dieses unsäglich beglückenden Ereignisses im Geheimnis Marias begegnen“ (105) Von diesem theologisch hypothetischen Ansatz her vertritt dann Boff folgende Hypothese, die sicherlich die zentrale Aussage dieses Buches ist, die aber gleichzeitig die am meisten angreifbare Aussage darstellt: „Die Jungfrau Maria, Mutter Gottes und Mutter der Menschen, realisiert auf absolute und eschatologische Weise das Weibliche, weil der Heilige Geist sie sich zum Tempel, zum Heiligtum und zum Tabernakel gemacht hat und zwar auf eine so reale und wahre Weise, daß sie als hypostatisch mit der dritten Person der Dreifaltigkeit verbunden gelten muß“ (106). Von dieser Hypothese her behandelt dann Boff die theologischen Aussagen und die kirchlichen Lehren über Maria.

Das Buch bietet hinreichend Stoff zu den theologischen Aussagen über das Wirken des Heiligen Geistes, über die Bedeutung Marias in der Heilsgeschichte und über das Wesen des Weiblichen. Die theologische Hypothese, daß der Heilige Geist hypostatisch von Maria Besitz ergriffen hat, ist aber im Hinblick auf die Christologie so mißverständlich, daß sie eher verwirrend als klärend wirken kann.

K. Jockwig

DURRWELL, François Xavier: *Der Geist des Herrn. Tiefe Gottes – schöpferische Weite.* Salzburg 1986: O. Müller Verlag. 240 S., kt., DM 26,80.

Das Buch, dem die Übersetzer ein Vorwort mit auf den Weg gaben (9f.), ist seit längerer Zeit wieder eine Veröffentlichung des elsässischen Redemptoristen, die uns in deutscher Sprache erreicht. F.-X. Durrwell, den jungen Theologiestudenten nicht immer hinreichend bekannt, hat mit seiner Theologie Epoche gemacht oder, anders gesagt, auch die jetzt Jungen zehren von den theologisch-geistlichen Durchbrüchen, die ihm gelangen, und sie tun dies vermutlich, ohne dies zu wissen. Denn ohne F.-X. Durrwell hätten wir wohl die Auferstehungsvergessenheit, unter der Theologie und Spiritualität gleichermaßen lange litten, noch nicht so leicht überwunden. Bei dem nun vorliegenden Buch handelt es sich um eine reich ausgefaltete bibeltheologische Monographie über den

Heiligen Geist (als den „unaussprechlich-vertrauten“ Geist, den „Geist Gottes“, den „Geist Christi“, den „Geist Christi in der Kirche“). – Die Art der Darlegung ist von einem überwältigenden bibeltheologischen Reichtum. Darin liegt vielleicht auch die Problematik des Buches. Nicht jeder Leser, auch nicht jeder am Thema Interessierte, wird aus dieser Art des Schreibens vollen Gewinn ziehen können. Bei manchen könnte der Eindruck entstehen, hier handle es sich doch um eine im letzten recht fremdartige Welt. Auch fehlt z. B. etwas, das oft konkret-schmerzlich erlebt wird und das auch eine Geist-Dimension hat: die mögliche Konflikthaftigkeit von Charismen. ... Das Buch wird manchen Lesern sehr zusagen, andere wird es eher ratlos lassen. Doch kann man sich von ihm auf eine mehr intuitive Weise sagen lassen, was es um den vielfältig wirkenden Gott in seinem Geist ist, was es uns bedeuten könnte.

P. Lippert

SCHIFFER, Ludolf: *Berufen zur Freiheit*. Ein Aspekt der Gotteserkenntnis. Kevelaer 1986: Verlag Butzon & Bercker. 134 S., kt., DM 17,80.

Der Verfasser, seit 1977 Pfarrer in Leverkusen-Alkenrath, will in seinen Überlegungen über die recht verstandene menschliche Freiheit einen Aspekt der Gotteserkenntnis bedenken und damit einen Weg zur Erkennbarkeit Gottes zeigen. Sie hängt (im Positiven wie im Negativen) auch an der rechten Einschätzung der Freiheit, die er deshalb unter verschiedenen Gesichtspunkten bedenkt.

*Kirchliche Lehren in ökumenischer Verpflichtung*. Eine Studie zur Rezeption ökumenischer Dokumente. Hrsg. v. Hermann BRANDT. Stuttgart 1986: Calwer Verlag. 156 S., kt., DM 24,80.

Nachdem die Kirchen bereits einige Jahre in der Ökumene Erfahrungen miteinander machen konnten, ändern sich die Fragestellungen. Die vorliegende Studie, die vom Ökumenischen Studienausschuß der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und des Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) erarbeitet wurde, setzt diese Situation der langjährigen Erfahrungen und auch der Bereitschaft, sich von Christen anderer Konfessionen befragen zu lassen und nicht nur defensiv abweisend zu reagieren, voraus. Die Frage, der man sich hier vor diesem Hintergrund stellt, ist jetzt: Wie werden neue Impulse in der eigenen Kirche (d. h. in den Kirchen der Reformation) integriert, wie verläuft der Prozeß der Rezeption? Und: Wer ist dafür verantwortlich? Drei Fallbeispiele (die Leuenberger Konkordie von 1973, die die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft innerhalb der reformatorischen Kirchen Europas regelt; die gemeinsame deutsche Textfassung des Glaubensbekenntnisses 1971; die Südafrika-Erklärung der 6. Vollversammlung des lutherischen Weltbundes in Daressalam 1977; S. 19–42) machen in einem ersten Teil deutlich, daß man erst dann tatsächlich von Rezeption sprechen kann, wenn die Fortschritte in der Ökumene auf der Ebene der Gemeinden angenommen sind; entscheidend sind nicht allein die landeskirchlichen Gremien. Die beiden folgenden Teile befassen sich mit Lehre und Kirchenleitung in der Geschichte der lutherischen Kirchen (S. 57–90) und im Neuen Testament (S. 91–101). Dabei zeigt sich, daß die Notwendigkeit neuer Formulierungen des gleichen Glaubens immer schon gesehen wurde und sich damit auch das Problem der Balance von Konstanz und Variabilität in der Lehre schon früh eröffnete. Was ein Hauptergebnis der Gesamtstudie ist, ergibt sich schon hier: die Verantwortung für die Lehre ist mit dem Amt der Gemeindeleitung verknüpft, sie ist aber immer auch Angelegenheit des ganzen Volkes Gottes. In den „Einsichten, Konsequenzen und Empfehlungen“ (S. 137–146) wird dies noch deutlicher formuliert: kirchliches Lehren ist ein „konziliarer Prozeß“ (S. 138), an dem das ganze Gottesvolk beteiligt ist. Sowohl die Gemeinden, wie die theologischen Fakultäten (gerade auch in ihrer Forschung! und durch die Erstellung von Gutachten), wie auch die Bischöfe tragen dabei Verantwortung. Verschiedene Traditionen lassen den gleichen Glauben in unterschiedlicher Sprache formulieren: das erfordert zuerst einmal genaues Hinhören und die Sensibilität, zwischen einem berechtigten Pluralismus des Sprechens und seinen Grenzen (status confessionis) zu unterscheiden. Administrativer Druck auf Minderheiten sollte vermieden werden; zum anderen aber sollte bei Visitationen von Gemeinden doch auf die Übernahme von Ergebnissen der ökumenischen Gespräche (am deutlichsten erlebbar wohl im Gottesdienst) gedrungen werden.

Insgesamt gesehen stellt diese Studie wohl mehr eine Problemanzeige dar und die Autoren verstehen sie sicher nicht als die Lösung der aufgeworfenen Fragen. Diese stellen sich im konkreten